

Niederschrift (gem. Nr. 13 NDWV) über die Rücknahme der nachfolgenden Dienstwohnung

PLZ, Ort

Straße, Platz, Nr.

Geschoss

Dienstwohnung-Nr.

- 1** Die Dienstwohnung wird mit Wirkung nebenstehenden Datums zurückgenommen

Datum

- 2** Die Dienstwohnung wird anhand des Wohnungsblattes zurückgenommen. Räume und Ausstattungen befinden sich in ordnungsgemäßigem Zustand. Die übernommenen Ausstattungen sind vollständig vorhanden, die Heizöllagerbehälter sind gereinigt worden (ggf. streichen). Die Rücknahme umfasst alle zur Dienstwohnung gehörigen Räume, die Eingänge, Treppen, Flure usw. einschließlich der zur gemeinschaftlichen Benutzung mit anderen Bewohnern des Hauses bestimmten Räume und Einrichtungen.

- 3** Folgende gem. Nr. 10.3 NDWV genehmigten baulichen Veränderungen/Ergänzungen der Ausstattung (ggf. streichen) wurden während des Dienstwohnungsverhältnisses von der Dienstwohnungsinhaberin oder dem Dienstwohnungsinhaber durchgeführt (ggf. Zusatzblatt benutzen):

1.

2.

3.

4.

5.

für weitere Angaben bitte hier klicken

lfd_Nr/Nrn.

Der ursprüngliche Zustand ist von der Dienstwohnungsinhaberin oder dem Dienstwohnungsinhaber wiederhergestellt worden.

lfd_Nr/Nrn.

Die bauliche Veränderung/Ergänzung der Ausstattung verbleibt in der Dienstwohnung und geht in das Eigentum des Landes über

Verfügungen/Erlasse vom

lfd_Nr/Nrn.

Die bauliche Veränderung/Ergänzung der Ausstattung verbleibt in der Dienstwohnung und ist von der Nachfolgerin oder dem Nachfolger bereits ordnungsgemäß übernommen worden.

- 4 Die Rücknahme der Dienstwohnung wird anerkannt.**

Ort, Datum

Name, Amtsbezeichnung der übernehmenden Person

Name, Amtsbezeichnung der übergebenden Person

Weitere Angaben zu **3**

